

- Stadtverwaltung Hirschberg -

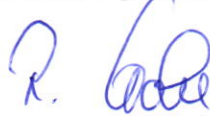
BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die öffentliche Bekanntmachung der

1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Hirschberg

erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hirschberg „Hirschberger Anzeiger“, Ausgabe Nr. 6 vom 14. Juni 2019 (Jahrgang 28).

Hirschberg, 17. Juni 2019



Rüdiger Wohl
- Bürgermeister -



**1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der
Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Hirschberg**

Aufgrund des § 19 Absatz 1, Satz 1 i. V. mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74 ff) in Verbindung mit § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993 (GVBl. S. 33), geändert durch Verordnung vom 11.12.2001 – Änderung der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) – (GVBl 2002, S. 92) ergeht die folgende 1. Änderung der Satzung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg.

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung

- Stützpunktwehr Hirschberg	40,00 €
- Ortswehr Sparnberg	25,00 €
- Ortswehr Ullersreuth	25,00 €
- Ortswehr Venzka	25,00 €

Artikel 2

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

Jugendfeuerwehrwart	25,00 €
Gerätewart Hirschberg	25,00 €
Atemschutzgerätewart	25,00 €
Gerätewart der jeweiligen OT – Wehren	12,50 €
Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung	25,00 €
Sicherheitsbeauftragter	25,00 €

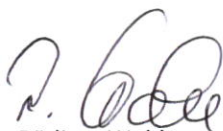
Artikel 3

Der Abs. 4 in § 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hirschberg, den 6. Mai 2019


Rüdiger Wohl
Bürgermeister



b.w.

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht diese Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

